

2. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Steinhagen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen vom 01.12.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat, folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

	Von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	3.612.900	3.891.900
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.666.800	3.835.200
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	20.100	130.700
	Von bisher EUR	auf EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	3.415.400	3.694.400
Der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	3.344.900	3.513.300
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	70.500	181.100
c) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.015.700	2.807.400
Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.446.100	4.569.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-430.400	-1.761.700

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

870.300 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2023 7,076 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Weiter Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushalt ändert sich

1.	zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	636.866 EUR 747.486 EUR
2.	zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	459.450 EUR 848.338 EUR
3.	zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	keine Angaben keine Angaben

Niepars, den
Ort, Datum

13.12.2022




Ludwig Wetenkamp
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Abs. 2, § 48 Abs. 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 08.12.22 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der Höchstbetrag der Kassenkredite von 870.300 € mit folgender Auflage genehmigt „ Vorlage aller Bewilligungsbescheide nach deren Eingang beim Amt Niepars“.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2023** und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die ordnungsgemäße Bekanntmachung erfolgte gem. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Steinhagen am 12.12.2022 auf der Homepage des Amtes Niepars (www.amt-niepars.de und dort unter öffentliche Bekanntmachungen, sowie der „Gemeinde Steinhagen“)

Der Aushang der Bekanntmachung im Schaukasten erfolgt rein informativ.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 zur Einsichtnahme vom 13.12.2022 bis 28.12.2022 zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Mo. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr



im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6. öffentlich aus.

Niepars, den 12.12.2022

und unter www.amt-niepars.de der jeweiligen Gemeinde/Haushaltssatzungen